

Gesetzgebung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Rätthe.

Band I.

N. CXXXIX.

Bern, 26. Sept. 1799. (5. Vendemiaire VIII.)

An die Abonnenten des neuen helvetischen Tagblattes.

Mit N. 144 geht das erste Quartal und der erste Band des neuen helv. Tagblatts zu Ende. Dasselbe wird wie bis dahin von den Repräsentanten Escher und Usteri unter dem gleichen Titel fortgesetzt, und die Abonnenten sind ersucht ihre Abonnements für den 2ten Band, der wieder aus 144 Nummern besteht (von denen täglich 2 erscheinen) mit sechs Schweizerfranken, bei der Zeitungs Expedition in Bern und auswärts bei den Postämtern zu erneuern.

Gesetzgebung.

Senat, 19. Sept.

(Fortsetzung.)

Devevey: Durch Annahme des Beschlusses entscheiden wir bereits die Frage verneinend: ob die Wahlversammlungen das Recht haben, Entlassungen anzunehmen oder zu ertheilen. Er stimmt dem Vorschlag Usteri's zu einer Proklamation bei, und beharrt auf der Verwerfung.

Duc spricht gegen den Beschluß, den er für der Souveränität des Volks widersprechend ansieht. Er wünscht, daß die Wahlversammlungen strenger verfahren, und nur aus den wichtigsten Gründen Entlassungen gestatten. Es giebt Beamten, die, wenn sie ihre Stellen nicht verlassen, ökonomisch zu Grunde gehen, Fallit werden — und so am Ende noch das helvetische Bürgerrecht verlieren. Er wünscht einen Ermahnungs-Beschluß an die Wahlmänner, nach den oben geäußerten Grundsätzen.

Stokmann: In ruhigen Zeiten fände er diesen Beschluß in jeder Rücksicht sehr hart; unter den gegenwärtigen Umständen würde durch Entlassungs-gestattungen dem Vaterland der letzte Stoß gegeben. Im Senat sind eine Menge Glieder, die begierig darauf warten, ihre Stellen niederlegen zu können; es würde daraus folgen, daß man auch

niemand anhalten könnte, Stellen anzunehmen — und so würde die völlige Anarchie entstehen. Einzelnen Beamten könnten durch nachfolgende Beschlüsse Ausnahmen vom Gesetze gestattet werden.

Lüthi v. Langn. Wenn er je gewünscht hat, ein Redner zu seyn, so wünschte er es jetzt, um die Annahme dieses Beschlusses anzuräumen. Die Constitution schreibt vor, wie und wann man von angenommenen Stellen abtreten kann. Hier ist ein Contract, den man nicht brechen kann, ohne das Vaterland in Abgrund zu stürzen. Er verlangt Namensaufruf beim Abstimmen. Ein Wahlcorps ist schon seinem Namen nach zum Wählen, nicht zum Entlassen bestimmt.

Mittelholzer: Eine Proklamation würde wohl keine sehr erwünschte Wirkung hervorbringen; es muß in Zukunft constitutioneller Artikel werden, wie und durch wey Entlassung statt finden könne, und einstweilen erfordern die Umstände dringend die Annahme des Beschlusses.

Bay bleibt im Allgemeinen bei der Behauptung, daß der eine schändliche Handlung begehe, der jetzt seine Stelle verläßt; dem B. Zulauf ist er aber die Erklärung schuldig, daß er seit 12 und mehr Monaten seinen Entschluß, von seiner Stelle zu treten, geäußert hat, und daß er von Bescheidenheit und wahrer Vaterlandsliebe allein dazu getrieben ist.

Pfyffer: Laut dem 35. § der Constitution kommen den Wahlcorps keine Berechtigungen zu, als zu wählen, also greift der Beschluß ihre Rechte nicht an; es ist eine Lücke in der Constitution, da sie nicht bestimmt, wer Entlassungen geben kann. Er stimmt für den Beschluß, weil das Recht, auszutreten, das Recht wäre, das Vaterland in Anarchie zu stürzen.

Man schreitet zum Namensaufruf.

Zur Verwerfung stimmen: Uttenhofer, Bay, Barras, Belli, Bergen, Beroldingen, Burkhard, Devevey, Duc, Falt, Frossard, Genhard, Juliers, Lanper, Meyer v. Krau, Rahn, Reding, Ruepp, Thoring, Usteri, Zulauf.

Zur Annahme stimmen: Bertholet, Bodmer,

Böpler, Bunt, Caglioni, Frasca, Fuchs, Giudice, Hoch, Keller, Kubli, Laflechere, Lütli v. Sol. Lütli v. Lang., Meyer v. Arb., Mittelholzer, Mün-ger, Muret, Wyffer, Rogg, Scherer, Schneider, Schwaller, Stammen, Stapfer, Stokmann, Va-nina, Ziegler.

Mit 28 gegen 21 Stimmen wird der Beschluß angenommen.

Der Beschluß über die Art der Wiederersetzung des Senats wird verlesen.

Allgemeiner Ruf zur Annahme.

Laflechere verlangt eine Commission.

Sie wird mit grosser Stimmenmehrheit verworfen.

Laflechere, Muret u. a. rufen ums Wort.

Lütli v. Sol. rath zur ungesäumten Annahme;

der Beschluß ist so verändert, wie der Senat es gewünscht hat. Der neue 4te Art. bezieht sich einzig auf den Kant. Bellinzona und ist in der Ordnung.

Muret findet den Beschluß sehr wichtig; er erfordert Berechnungen, die nur in einer Commission gemacht werden können. Der 4te Art. ist ganz unverständlich. Er verlangt eine Commission, die morgen berichten soll.

Usteri: Was die Berechnungen betrifft, so dünkte ich, wäre nun über diesen Beschluß in beiden Räthen endlich einmal genug gerechnet worden, und was den 4ten Art. anbelangt, so ist er in Wahrheit sehr klar: vor einer Viertelstunde noch war der Beschluß, der die Entlassungen unmöglich macht, der uns diesen ganzen Morgen durch beschäftigt hat, kein Gesetz — der gr. Rath konnte ihn also auch nicht dafür ansehen, mußte Entlassungen für möglich halten — und also in diesem 4ten Art. sagen, daß alsdann die ledigen Stellen wieder ersetzt werden müssen — und die so neu Gewählten treten bestimmt in die Verhältnisse der Abgehenden, d. i. sie sind nicht für 8 Jahre gewählt. Nun wird dieser Art. unvollzogen bleiben, weil keine Entlassungen möglich sind; ich glaube wir sollen den Beschluß ungesäumt annehmen.

Laflechere: Wenn je ein Beschluß näherer Untersuchung bedurfte, so ist es ein solcher, der auf Berechnungen beruht. Wenn je Kantonsgeist (man lacht, und ruft: ja wohl!) sich zeigte, so ist es hier. Der Senat ist sich selbst schuldig, wenigstens bis morgen die Discussion zu verschieben, und durch eine Commission die Sache untersuchen zu lassen; es ist das für die Ruhe eines Theiles von Helvetiens von der äußersten Wichtigkeit.

Mittelholzer: Der vierte Artikel ist gewiß deutlich; es könnten auch Todesfälle, Direktorenwahl u. s. w. bis zu den Wahlversammlungen erfolgen; er nimmt den Beschluß als gerecht an, und

glaubt, es sei kein Kantonsgeist mehr in demselben vorhanden; die Dringlichkeit der Bekanntmachung des Gesetzes erfordert ungesäumte Annahme.

Kubli: Wir fahren allerdings blindlings, und ich bin nicht überzeugt, ob Wallis und Lavis ein neues Glied in den Senat wählen sollten; durch den gestrigen Beschluß, der von 100 Bürgern einen Soldaten verlangt, wird sich nun zeigen, ob ihre Bevölkerung wirklich so stark ist, wie man uns sagt. Er stimmt zur ungesäumten Annahme.

Die Commission wird neuerdings verworfen.

Grossard ist über den 4ten Artikel nicht hinlänglich aufgeklärt; er verwirft den Beschluß.

Bodmer will nun die Commission zugeben, die heute noch berichten soll.

Barraß glaubt, es sollte heißen: bis zu Haltung der Wahlversammlungen, und nicht, bis zu Haltung der Urversammlungen.

Man findet, daß dieß nur im franz. Beschluß so lautet.

Laflechere will nun eine Commission wegen Redaktionsfehlern. (Man lacht.)

Mittelholzer will durch das Bureau den Redaktionsfehler verbessern lassen.

Der Beschluß wird angenommen.

Das Bureau soll den Fehler verbessern lassen.

Schmid erhält für 14 Tage Urlaubsverlängerung. Häfelin und Belli für 2 Monate Urlaub.

Grosser Rath, 20. September.

Präsident: Erlacher.

Escher fodert für Camenzind einen Monat Urlaubsverlängerung, um seine durch den Krieg zerstörte Fabrik, die die einzige Nahrungsquelle der industriösen Bürger jener unglücklichen Gegenden ist, wieder vollständig herzustellen. Dem Begehren wird entsprochen.

Custor begehrt für Bombacher drei Wochen Urlaubsverlängerung, welche ebenfalls bewilligt wird.

Eufanna Hain, die einen kranken Sohn hat, dessen Krankheit nur durch einen Bürger Plus von Bern geheilt werden kann, fodert für diesen Bürger ein Patent, das ihn berechtigt, mit seinen leos-technischen Kenntnissen der Menschheit nützlich zu werden, und ihn gegen die Verfolgung der Galenic-schüze.

Escher: Die medicinische Polizei gehört dem Minister des Innern zu; man weise also die Bitt-schrift ans Direktorium.

Anderwerth fodert Tagesordnung, weil uns die Sache nichts angeht.

Graf fodert Verweisung an die medicinische Policeicommission. Schlumpf folgt.

Schöch: Dem Anschein nach ist dieser Arzt geschickt, aber nicht gelehrt, und daher wollen ihn die gelehrten Aerzte die Menschen nicht gesund machen lassen; ich fodere, daß wenn diese Heilung glückt, man diesem Bürger ein Patent gebe.

Rilchmann stimmt Graf bei, weil das kostbare Auf- und Abdingen und die gelehrten lateinischen Ausdrücke nichts zum guten Arzt beitragen.

Escher's Antrag wird angenommen.

Mikl. Kleuzig, Landschreiber in Wittisbach, fodert Entschädigung wegen seiner verlorenen Stelle. Dieser Gegenstand wird vertaget.

Der Unterstatthalter von Hochdorf klagt über den traurigen Zustand der Eliten, und macht Vorschläge zu Verbesserung dieser Einrichtung.

Auf **Anderwerth's** Antrag wird diese Zuschrift der Militäradministrations-Commission zugewiesen.

Von dem Kriegsgericht von Freiburg verurtheilte Bürger fodern Begnadigung.

Capani: Der fehlbarste unter allen ist begnadigt worden, also müssen die minder strafbaren auch begnadigt werden; ich fodere also Verweisung ans Direktorium, dem ich dann die weitem Anzeigen mittheilen werde.

Schlumpf folgt diesem Antrage, welcher angenommen wird.

Die französische Uebersetzung der vom Direktorium eingesandten Rechtfertigung der Br. Ott wird verlesen.

Escher: Diese Rechtfertigung enthält mehrere Anzeigen, über die uns Cartier und Urb wahrscheinlich gern einige Auskunft zu ihrer eignen Rechtfertigung geben; ich fodere, daß man ihnen alle diese Schriften zur Einsicht für 14 Tage übergebe.

Cartier: Würden wir hier vor einem Tribunal stehen und bestimmt angeklagt seyn, so würde ich Escher beistimmen; allein Urb und ich haben als Stellvertreter des Volks Anzeige von verschiedenen Mißbräuchen gemacht, und glauben pflichtmäßig gehandelt zu haben, und es wäre unter unserer Würde, uns mit diesen Persönlichkeiten hier abzugeben. Was die Art von Beschuldigung betrifft, die mein Betragen als Commissar angehet, so muß ich bemerken, daß ich im Ganzen das Volk gut gestimmt fand, und daß nur gewisse Kreaturen von vielerlei Umständen Nutzen zogen, um Unruhe und Angst beim Volke zu erwecken.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Zürich, 6. Sept. Noch immer ist man bei uns auf der Defensiv- und die Sachen stehen ungefähr im Alten. Gestern und heute vor 8 Tagen

waren heftige Gefechte im Glarnerland, auf welche hin das Högelsche Corps dasselbe verlassen und sich hinter die Linth zurückgezogen hat, um seine Communication mit dem linken Flügel, welcher in Bündten steht, desto sicherer zu unterhalten. Daß Hoge keine Gefahr mehr besorgt, schließe ich daraus, daß er 2000 Mann Russen, welche man ihm seither zur Verstärkung anbot, ausschlug. — Hier haben wir nun lauter Russen und es war sogar im Thun, daß alle Russen in die Schweiz kommen und Suwarow das Commando davon übernehmen sollte. Man spricht nun auch davon, daß wir das Condeische Corps bekommen sollen, damit die mißvergnügten Franzosen und Schweizer sich an einander anschließen können. Dieß war schon die Absicht, als man Pichegru das Commando der Schweizertruppen übertragen wollte, allein, da statt 15 bis 20 Tausend, nur einige Tausend dieser letztern vorhanden waren, so unterblieb für einmal dieses Project. Der russische General lebt sehr zurückgezogen und arbeitet sehr viel. Die Deputation der hiesigen Stadt empfing er sehr höflich und insinuirte ihr an seinen Kaiser zu schreiben, weil er bereits einen Brief von Schaffhausen habe.

9. Sept. Um unsere Stadt herum ist außer kleinen Scharmützeln alles ruhig; die Russen, sobald sie ins Lager im Sihlfeld einrückten, drängten die französischen Vorposten mehr gegen Albisrieden und so auch bei Bollschhofen mehr gegen den Berg; gestern früh haben sie in dieser Gegend gegen 100 Gefangene gemacht. Das ganze russische Corps bis an einige Cavallerie und Artillerie, die aber auch täglich erwartet wird, steht nun in der Gegend von Zürich bis nach Baden; die Deutschen haben uns ganz verlassen. Außer dem Schaden, den Obstbäume und Feldfrüchte in der Nähe der Lager leiden, hört man nicht viel von Klagen, auch sind natürlich diejenigen, die in den Häusern logiren, mit schlechterer Kost zufrieden, als die Franken und die Deutschen. Von unserer Regierung hört man nicht viel; es scheint auch nicht, daß seit der Rückkunft der Deportirten ein anderes System aufgekommen sey, manchen mag es in den jezigen Umständen eben nicht so wohl zu Muthe seyn. — Im Thurgau und den St. Gallischen Landen scheint es etwas unruhig zu werden. Die 500 Appenzeller ausser Rhoden, die vor einigen Wochen zu Hoge stießen, sind bei den letzten Affairen alle auf den ersten Schuß nach Hause geloffen. Mit dem Bataillon Zürchermiliz unter M. Meyer weiß man auch nichts besseres zu thun, als dasselbe in Zürich auf Kosten der Bürger füttern zu lassen, nachdem sich die Soldaten weigerten vor den Feind zu marschieren; ich glaube, daß man sie nächstens entlassen wird. Das Regiment Bachmann hingegen soll sich gut zeigen,